



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, GA

An die Tarifpartner im Bereich der
stationären Akutsomatik, stationären
Psychiatrie

Sarnen, 17. Januar 2025

Referenztarife 2025 für Spitalleistungen Kanton Obwalden

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 gelten für stationäre Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung in Spitälern gemäss Art. 41 Abs. 1 bis und 1ter KVG höchstens die nachfolgenden Referenztarife als Pauschalen zu 100 % (inkl. Anlagenutzungskosten).

Der Finanzierungsanteil des Kantons gemäss Art. 49a Abs. 2 KVG beträgt ab 1. Januar 2017 **55 Prozent**. Dieser Kostenteiler gilt auch für die Vergütung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

Akutsomatik: Fallpauschale SwissDRG mit Kostengewicht 1.0

Nicht-universitäre Akutsomatik und Geburtshäuser:	Fr. 9'619.–
Spezialisierte Zentrumsleistungen	Fr. 10'040.-
Universitäre Akutsomatik	Fr. 11'100.-

Psychiatrie: Pauschale

Psychiatrie:	Fr. 712.–
--------------	-----------

Rehabilitation: Tagespauschale

Medizinische Leistung im Kanton OW nicht verfügbar	Volle Kostenübernahme Listenspitäler, wenn med. indiziert.
--	--